

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7019**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 7.12.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

26. November 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) ist der Aufforderung des Finanzausschusses in Drucksache 18/4702 „Ziffer 23“. *„Erhebliche Mängel beim IT-Einsatz im Wirtschaftsministerium“* nachgekommen und hat für sämtliche dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) nach § 7 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) gemeldeten Fachverfahren, aktuelle Dokumentationen erstellt oder diese über externe Quellen beschafft.

Die Fachverfahren werden nachfolgend aufgelistet:

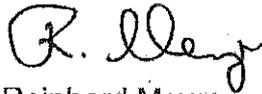
- FAME (Aktenführungsprogramm),
- Diverse Access-/Excel-Datenbanken (z.B.: Personelle Veränderung, Augenuntersuchung),
- Elektronische Schließanlage (Innentüren),
- IB-Förderdatenbank ProNord,
- Sachverständigenregister,
- Reisekostenabrechnungsverfahren der System-Management Stiewi GmbH (SMS).

Für sämtliche virtuellen Server im Produktionsbetrieb wurden ebenfalls aktuelle Dokumentationen erstellt, welche künftig in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Für die vorhandene Serverhardware wurde in Zusammenarbeit mit Dataport Support Büro Land eine aktuelle Serverdokumentation erstellt. Die Dokumentation des Netzwerkes im MWAVT wurde evaluiert und bedingt durch Neuverkabelung eines Netzwerkschranks umgehend aktualisiert.

Defizite gibt es noch im Bereich der Dokumentation der gängigen Fachanwendungen, welche auch noch das ordnungsgemäße Test- und Freigabeverfahren durchlaufen müssen. Die IT-Leitstelle plant, diese Defizite im Rahmen der Umstellung auf Windows 10 in 2017 endgültig zu beheben, da sämtliche im Einsatz befindlichen Programme erneut auf Funktionalität getestet, dokumentiert und freigegeben werden müssen. Dies gilt auch für die noch zu erstellenden Unterlagen des Hardware-Test und -Freigabeverfahrens.

Ihre Anregung, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen, habe ich aufgegriffen. Es wird geprüft, ob ein ressortübergreifender Datenschutzbeauftragter eingesetzt werden soll. Diesbezüglich steht mein Haus in Kontakt mit dem Chief Information Officer (CIO) in der Staatskanzlei.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Meyer